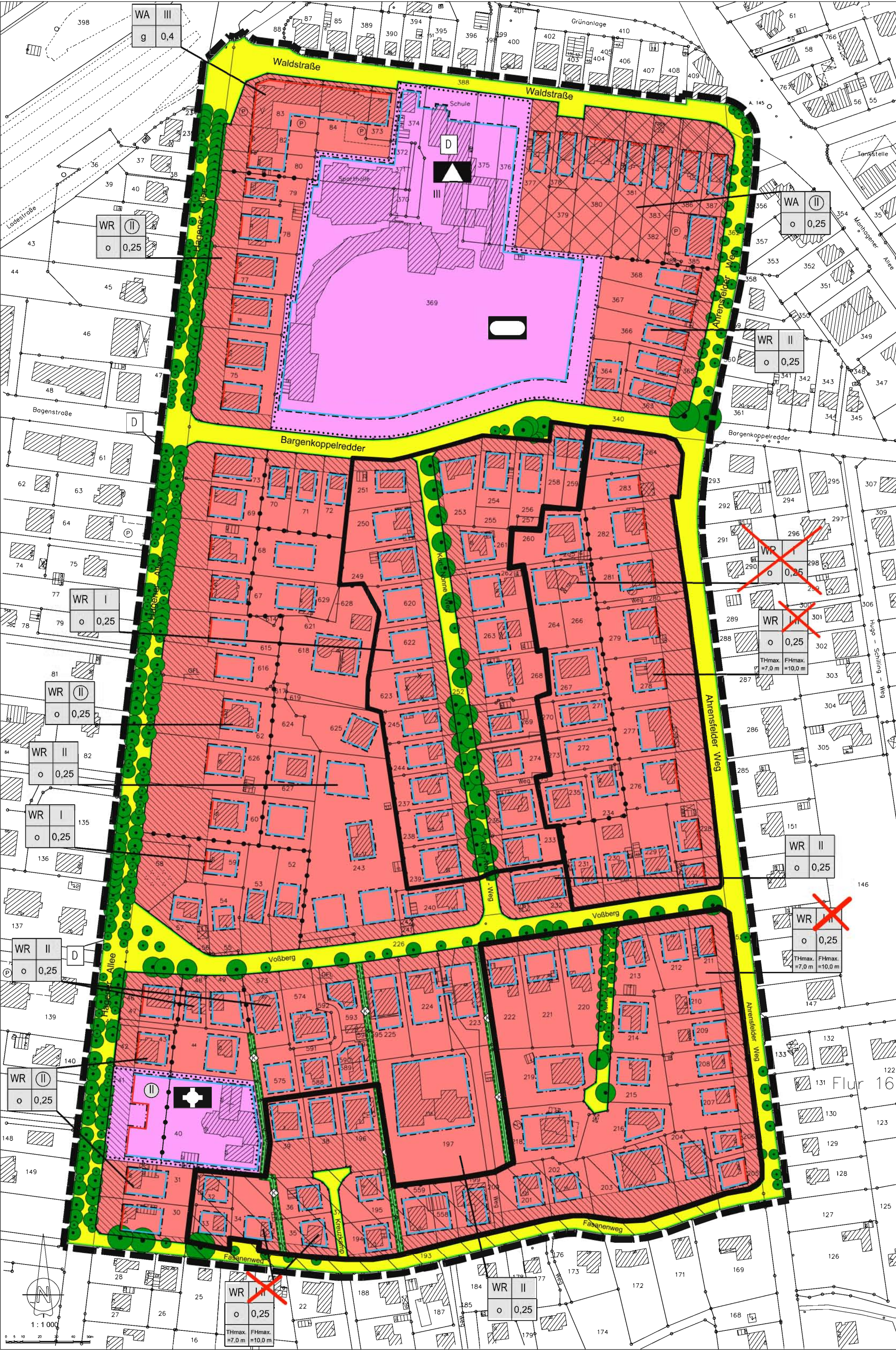


SATZUNG DER STADT AHRENSBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 77

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DER WALDSTRASSE, ÖSTLICH DER HAGENER ALLEE, NÖRDLICH DES FASANENWEGES UND WESTLICH DES AHRENSFELDER WEGES

TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG	
Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	
WR	Reine Wohngebiete § 3 BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	
0,4	Grundflächenzahl
z.B. II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
II	Zahl der Vollgeschosse zwingend
THmax. = 7,0 m	Traufhöhe als Höchstmaß in Metern
FHmax. = 10,0 m	Firsthöhe als Höchstmaß in Metern
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO	
o	Offene Bauweise
g	Geschlossene Bauweise
—	Baulinie
---	Baugrenze
Flächen für den Gemeinbedarf § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB	
•••••	Flächen für den Gemeinbedarf
■	Zweckbestimmung:
■	Schule
■	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
■	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB	
■	Straßenverkehrsflächen
■	Straßenbegrenzungslinie
Grünflächen § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB	
■	Private Grünflächen
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB	
■	Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
■	Erhaltung: Bäume § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
■	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 9 Abs. 6 BauGB
■	Zweckbestimmung:
■	Knick
Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz § 9 Abs. 6 BauGB	
D	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
Sonstige Planzeichen	
■	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für den Bebauungsplan Nr. 77 § 9 Abs. 7 BauGB
---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 1 Abs. 4 BauNVO
■	Ensemblebereiche der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung
■	Vorgartenzone, siehe textliche Festsetzung Nr. 1.3 und 2.3
■	Bereiche, die nicht im Geltungsbereich der Neufassung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Ahrensburger Villengebiete liegen
Darstellungen ohne Normcharakter	
■	vorhandene Gebäude
■	künftig fortfallende Gebäude
■	Flurstücksbezeichnung
---	vorhandene Flurstücksgrenze

STADT AHRENSBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 77

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DER WALDSTRASSE, ÖSTLICH DER HAGENER ALLEE, NÖRDLICH DES FASANENWEGES UND WESTLICH DES AHRENSFELDER WEGES

MASSTAB: 1 : 1.000

ENTWURF

OKTOPBER 2009

STADT RAUM PLAN

Beitrag Schürmann Hinderbaur 51 | 25524 Iltisheim

Tel. 04821-779421
Fax. 04821-779422
mobil. 0170 - 5472330
Mail. stadtplanung@stara.de